

SV Germania Breklum von 1920 e.V.

Corona-Regeln für den Sportbetrieb im Sportpark (Outdoor)

Ab 31. Mai 2021, ist Outdoor-Sport bei uns wie folgt möglich:

- Empfehlungen vom LSV und von einzelnen Sportfachverbänden müssen vor Aufnahme des Sportbetriebes umgesetzt werden und sind verbindlich.
- **Obergrenze Teilnehmer:**
 - o Bei der gleichzeitigen Sportausübung gilt die Obergrenze von 50 Teilnehmern.
 - o Bei gleichzeitiger Nutzung von mehreren Arealen gilt die Obergrenze von 250 Teilnehmern, wenn 20 Quadratmeter pro Teilnehmer vorhanden sind.
 - o Bei Sportwettbewerben gilt die Obergrenze von 250 ausschließlich getesteten Teilnehmern.
 - o Zuschauerinnen und Zuschauer zählen nicht dazu, wenn sie sich räumlich von den Sportausübenden abgegrenzt aufhalten.

Folgende Regeln gelten im gesamten Gebäude des Sportparks:

- **Abstand-Hygiene-Qualifizierte Mund-/Nasenbedeckung**
- Zusammenkunft nach dem Training ist wie eine **Veranstaltung mit Sitzungscharakter** zu sehen:
 - o Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt
 - o Testpflicht (für alle) bei mehr als 10 Teilnehmern
 - o Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Ausnahme: am Sitzplatz).
 - o Platzierung von Einzelpersonen unter Einhaltung des Abstandsgebots (1,50 m)

Folgendes ist weiterhin zu beachten bzw. sicher zu stellen:

- Über den Start des Sportbetriebes muss die 1./2. Vorsitzende informiert werden.
- Es werden Belegungspläne geschrieben damit es keine Überschneidungen auf den einzelnen Plätzen gibt.
- Eine Anwesenheitsliste muss geführt werden, die Kontaktdaten der Teilnehmer (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon-Nr., ggf. Handy-Nr.) müssen aufgenommen werden und jederzeit vorgelegt werden können.
- Die Trainingsgruppe trifft sich möglichst umgezogen im Sportpark.
- Nach Absprache mit den Verantwortlichen (z.B. Obleute) dürfen die Umkleieräume jeweils von max. 5 Personen genutzt werden. In den Duschräumen dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Nach Benutzung sind die Bänke im Umkleideraum und die Türklinken zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt.
- Der Eingangsbereich (Türklinken), der Boden und die Toiletten werden durch die Reinigungskräfte desinfiziert.

Neben der Beachtung der klaren Beschränkungen und Auflagen ist bei der Umsetzung in erheblichem Maße Eigenverantwortung gefragt. Es sollte in unser aller Sinne sein, diese Regeln zu beachten.

Für die Einhaltung des Abstandsgebotes und der Hygienemaßnahmen ist gegenüber dem Vorstand ein Trainer, Sparten- oder Übungsleiter verantwortlich – dieser ist namentlich zu benennen.

Zusätzlich zu diesen Regeln gilt das Konzept der einzelnen Sportarten, z.B. der Geest-Bouler bzw. der SG Mitte NF oder weiterer Sparten.

31.05.2021

Thekla Dyck, Vorsitzende SV Germania Breklum